

Der Badesee – ohne Aufsicht ein Risiko

In vielen Gegenden Deutschlands bieten Badeseen eine willkommene Abkühlung an heißen Sommertagen. Ist es damit nun vorbei? Ein Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2017 stellt die Kommunen vor große Probleme. Das Gericht hatte eine Gemeinde zu Schadenersatz verurteilt, weil eine Jugendliche sich in einer Boje verfangen und schwere Hirnschäden erlitten hatte. Die Kommunalversicherer, die Kommunen gegen Haftpflichtschäden versichern, haben die Kommunen gemahnt, keine unbeaufsichtigten Badestellen mit Anlagen (z.B. eine Schwimminsel) vorzuhalten. Der Hinweis, dass das Baden auf eigene Gefahr erfolge, reiche nicht.

Bei derartigen Unfällen bleibt es nicht die einem materiellen Schadenersatz. Vielmehr kommt auch die persönliche Haftung der Verantwortlichen ins Spiel. So kann ein Bürgermeister spätestens nach Kenntnis des Urteils über den Gemeindeversicherer das Problem nicht ignorieren. Das zeigen vergleichbare Fälle, z.B. bei Unfällen durch umstürzende Bäume oder herabfallende Äste. In Österreich gibt es ähnlich gelagerte Fälle:

„Gemeindebundchef Riedl erinnert etwa an den ‚Hechtbiss-Fall‘ in ... In einem Badeteich der Gemeinde wurde ein Kind von einem Hecht gebissen. Für den Bürgermeister endete das in erster Instanz mit einer Zahlung von 14.000 Euro Schmerzensgeld. Denn bei Badeteichen oder Seen, die sich im Besitz der Gemeinde befinden, ist der Bürgermeister auch ‚Tierhalter‘ – und muss deshalb die Haftung übernehmen.“ („Die Angst der Bürgermeister vor dem Kadi, Der Standard 19.10.2019)

Die Sicherung von Badeseen durch Aufsichtspersonal ist illusorisch. Das ist zum einen für die meisten Gemeinden nicht zu finanzieren; zum anderen fehlt es bereits heute an qualifiziertem Personal für die Aufsicht in Schwimmbädern. Daher bleibt für die Kommune – will sie Risiken aus dem Weg gehen – nur die Alternative, alle baulichen Anlagen, die den Anschein erwecken könnten, dass an diesem Ort gebadet werden kann, im und um den See abzubauen und am besten ein Verbotsschild aufzustellen. Dass das gerade an heißen Sommertagen wie in diesem Jahr bei den Menschen auf Unverständnis, trifft ist verständlich. Doch bei der Rechtslage können die Kommunen nicht anders handeln.

Oktober 2019